



NEUROPÄDIATRIE

in Klinik und Praxis

Titelporträt

1

Kurzcharakteristik

Die körperliche und geistige Entwicklung sowie mögliche Störungen und Erkrankungen des Nervensystems von Kindern und Jugendlichen sind die vorrangigen Themen der Zeitschrift.

Die Neurologie des Kindes- und Jugendalters unterscheidet sich in vieler Hinsicht von jener des Erwachsenen. Der Neuropädiater untersucht Früh- und Neugeborene, Säuglinge, Klein- und Schulkinder sowie Adoleszenten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Auch die dabei angewandten apparativen Untersuchungstechniken und Therapiemethoden dürfen nur unter Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsstufen interpretiert und eingesetzt werden.

Die neurologischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter haben sich infolge des enormen Fortschritts sowie der dadurch in erheblichem Umfang gewachsenen Therapiemöglichkeiten in den letzten Jahren zu einem expandierenden Gebiet innerhalb der Kinderheilkunde entwickelt.

Die klinikorientierte Zeitschrift für Neuropädiatrie und ihre Grenzgebiete mit Originalarbeiten national und international bekannter Autoren trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Jahrgang 2026

Heftpreis

ISSN

25. Jahrgang

14,80 € (Einzelheft)

55,60 € im Jahresabonnement
(jeweils inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten)

1619-3873



NEUROPÄDIATRIE

in Klinik und Praxis

Verlagsangaben **2.1**

Herausgeber / Chefredaktion

Prof. Dr. med. Thomas Lücke
St. Josef-Hospital, Universitätskinderklinik der
Ruhr-Universität Bochum
Alexandrinenstr. 5 – 44791 Bochum
Telefon: 0234 509-2687/2671
E-Mail: luecke.thomas@ruhr-uni-bochum.de

Wissenschaftlicher Beirat

M. Blankenburg, Stuttgart · H. Bode, Ulm · E. Boltshauser,
Zürich · C. G. Bönnemann, Bethesda · U. Brandl, Jena ·
H.-J. Christen, Hannover · S. Friedrichsdorf, Minneapolis/
St. Paul · F. Ebinger, Paderborn · Jutta Gärtner, Göttingen ·
F. Heinen, München · G. F. Hoffmann, Heidelberg · A. M. Kaindl,
Berlin · G. Kurlmann, Münster · E. Mayatepek, Düsseldorf ·
P. Meinecke, Hamburg · B. Neubauer, Gießen · O. Ipsiroglu,
Vancouver · C. Panteliadis, Thessaloniki · B. Plecko, Graz ·
J. Spiegler, Würzburg · M. Steinlin, Bern · V. Straub, Newcastle
upon Tyne · U. Thyen, Lübeck · I. Tuxhorn, Cleveland · B. Wilken,
Kassel · B. Zernikow, Datteln

Organ

Gesellschaft für Neuropädiatrie e.V.
Fortbildungsakademie der Gesellschaft für Neuropädiatrie e.V.
Geschäftsstelle
c/o Dr. von Haunersches Kinderspital
LMU Klinikum der Universität München
Neuropädiatrie, Entwicklungsneurowissenschaften und
Sozialpädiatrie
Lindwurmstr. 4 – 80337 München

Verlag

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Str. 4 – 23558 Lübeck
Telefon: 0451 7031-01
www.neuropaediatrie-online.com

Geschäftsführer

Dr. Michael Platzköster

NEUROPÄDIATRIE

in Klinik und Praxis

Verlagsangaben

2.2

Anzeigenverkauf, Verlagsdienstleistungen und Herstellung Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL
phG: Hansisches Verlagskontor GmbH
Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL
Geschäftsführer: Dr. Michael Platzköster
Konrad-Adenauer-Str. 4 – 23558 Lübeck
Telefon: 0451 7031-01
www.schmidt-roemhild.de
www.mediamagneten.de
verlag@mediamagneten.de

Anzeigen-Management Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Str. 4 – 23558 Lübeck
Tatjana Kopácsy
Telefon: 0451 7031-279
kopacsy.tatjana@mediamagneten.de

Erscheinungsweise 4 x jährlich

Anzeigenschluss gemäß Terminplan (s. Seite 4)

Rücktrittsrecht Für alle verbindlich bestätigten
Vorzugsplatzierungen bis acht Wochen
vor Erscheinen.
Alle anderen Anzeigen zum
Anzeigenschluss lt. Terminplan (s. S. 4)
Beihefter, Durchhefter und Umschlag-
seiten unterliegen keinem Rücktrittsrecht.

Agenturprovision 10%

Druckauflage 1.500 Exemplare (Verlagsangabe)

Zahlungsbedingungen 3% Skonto – bei Vorauszahlung
2% Skonto – bei Zahlung innerhalb
10 Tagen nach Rechnungsdatum
Netto Kasse – bei Zahlung innerhalb
30 Tagen nach Rechnungsdatum

Bankverbindung Deutsche Bank AG
IBAN: DE28 2307 0710 0900 0381 00
Swift/BIC: DEUT DEHH 222

Dt. Postbank AG
IBAN: DE10 2001 0020 0006 3192 00
Swift/BIC: PBNK DEFF

Handelsregister Amtsgericht Lübeck – HRA 4 HL

USt-IdNr. DE 135075621

Tarifangaben Gültig ab 01. Oktober 2025.
Alle vorherigen Preise und Angaben
verlieren damit ihre Gültigkeit.
Änderungen vorbehalten.

Alle Preise zzgl. der ges. MwSt.

Anzeigen Heftinnenteil

Format		Satzspiegel		Anschnitt		
		Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	
1/1		185	265	210	297	3.020 €
1/2	quer	185	130	210	148	1.580 €
	hoch	90	265	106	297	
Format		Satzspiegel		Anschnitt		
		Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	
1/1 Seite		185	265	210	297	3.570 €
1/1 Seite		185	265	210	297	3.570 €
1/1 Seite		185	265	210	297	3.570 €
2 x 1/2 Seite hoch zzgl. technische Kosten						4.370 € 750 €

Heftformat 210 x 297 mm

- * Bei Erstellung der Druckunterlagen durch den Verlag fallen anteilige Gestaltungskosten in Höhe von 420 € zzgl. MwSt. an.
- ** Nicht rabattfähig; technische Kosten weder rabatt- noch AE-fähig

Stellenanzeigen ¼ Seite sw/4c – 90 x 130 mm: 430 €

Beilagen/Beihefter auf Anfrage

Rabatte bei Abnahme innerhalb 12 Monaten
ab 4 Schaltungen: 15%

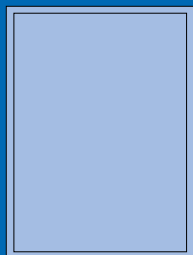
Alle Preise zzgl. der ges. MwSt.

NEUROPÄDIATRIE

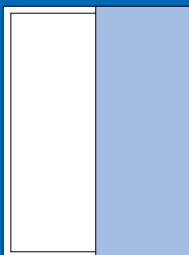
in Klinik und Praxis

Anzeigenformate/
technische Daten

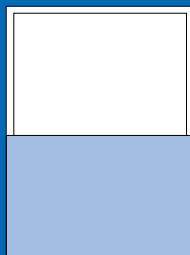
3.2



1/1 Seite
S: 185 x 265 mm
A: 210 x 297 mm



1/2 Seite hoch
S: 90 x 265 mm
A: 106 x 297 mm



1/2 Seite quer
S: 185 x 130 mm
A: 210 x 148 mm

Die Muster sind für die Platzierung nicht maßgebend.

Heftformat: 210 x 297 mm

S: Satzspiegelformat

A: angeschnittenes Format

(zzgl. 3 mm Beschnitt an den zu beschneidenden Seiten)

Heftformat 210 x 297 mm

Satzspiegel, ganzseitig 185 x 265 mm

Anschnittzugabe 3 mm an allen zu beschneidenden Seiten

Bindeform Rückendrahtheftung

Papier

Inhalt:

Bilderdruck matt leicht holzhaltig, 70g/m²

Umschlag:

Bilderdruck glänzend holzfrei, 135g/m²

Übernahme digitaler Anzeigen

Als Druckvorlagen verarbeiten wir vorzugsweise
PDF/X3-Dateien

Datenübertragung

kopacsy.tatjana@mediamagneten.de

Ihre Stellenanzeige im Fokus – auf der Jobbörse der Gesellschaft für Neuropädiatrie e. V. und in der Fachzeitschrift „**Neuropädiatrie in Klinik und Praxis**“ (in der gedruckten Ausgabe und in der monatlich aktualisierten App speziell für den Neuropädiatrie-Stellenmarkt) Inserenten können offene Stellen gezielt und crossmedial bewerben. So erreichen Sie Fachärztinnen, Fachärzte und medizinisches Personal auf den effektivsten Wegen.

Vorteile Ihrer Anzeige auf einen Blick

- Gezielte Reichweite:** Erreichen Sie Neuropädiatrie-Spezialisten und weitere Fachkräfte.
- Crossmediale Präsenz:** Möglichkeit der kombinierten Print- und Online-Schaltung.
- Hohe Sichtbarkeit:** Regelmäßige Updates und Push-Benachrichtigungen an App-Nutzer.
- Flexible Optionen:** Online-Only oder kombiniert mit Print – je nach Budget und Bedarf.

Stellenmarkt Print & Digital (GNP-Jobbörse & NiKuP-App)

Format		Satzspiegel		sw/4c
		Breite mm	Höhe mm	
1/1		185	265	3.698 €
1/2	quer	185	130	1.889 €
	hoch	90	265	
1/4	hoch	90	130	966 €

Stellenmarkt Online Only (GNP-Jobbörste & NiKuP-App*)

320 € pro Monat

Kontakt/Buchung

Anmeldung direkt unter:
www.gesellschaft-fuer-neuropaediatric.org/job-anlegen

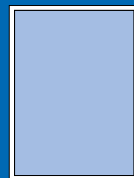
Technische Anforderungen Print & Digital:

Fertige Anzeige als PDF/X4.

Bei Gestaltung durch den Verlag: Text, Logos, Bilder als hochauflösende jpg-Dateien.

Videos oder QR-Code-Elemente sind möglich.

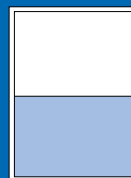
Datenübertragung: schulz.marc@mediamagneten.de



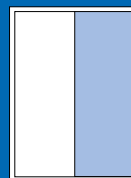
1/1 Seite



1/2 Seite hoch



1/2 Seite quer



1/2 Seite quer

Mindestlaufzeit: 1 Monat
Alle Preise zzgl. der ges. MwSt.

Erscheinungstermine 2026

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
01/2026	06.01.2026	12.01.2026	30.01.2026
02/2026	02.04.2026	10.04.2026	30.04.2026
03/2026	08.07.2026	14.07.2026	03.08.2026
04/2026	07.10.2026	13.10.2026	02.11.2026

NEUROPÄDIATRIE

in Klinik und Praxis

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

5.1

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der

technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer

NEUROPÄDIATRIE

in Klinik und Praxis

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

5.2

bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Volumen von 50 mm mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Ausdruck des erschienenen Motivs, Anzeigenausschnitte oder vollständige Belegnummern. Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis

50.000 Exemplaren 20 v. H.

100.000 Exemplaren 15 v. H.

500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

SCHMIDT RÖMHILD

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG

Konrad-Adenauer-Str. 4
23558 Lübeck

Telefon: 0451 7031-01

www.schmidt-roemhild.de

www.mediamagneten.de